

Begründung des Schwärzungsverlangens

Vertragsnr.	betroffenes Dokument	Gesamtseitenzahl Dokument	Lfd. Nr. Schwärzung	Klassifizierung	Begründung	Ausnahme
V14111-1	E-Mail-Korrespondenz	1	1	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	E-Mail-Korrespondenz	
	EVB-IT Dienstvertrag	6	1	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Mail-Adressen - (z.B.: Funktionspostfach)	
		8	1	Schutz personenbezogener Daten	Vor- und Zunamen, Berufs- und Funktionsbezeichnung	
	Anlage 1	9	1	Schutz personenbezogener Daten	Vor- und Zunamen, Telefon- u. Telefaxadressen, E-Mail-Adresse	
	Anlage 2a-2b	11-12	1-2	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Mengenangaben, Kalkulationsgrundlage, Einzelpreis, Leistungsausprägung	
	Anlage 4	13-14	1-2	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Mengenangaben	
	Anforderungsdokument zur Angebotserstellung	15-59	Komplett	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Anforderungsdokument zur Angebotserstellung	
	Vermerk	61	1	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Korrespondenz	

Vertragsnr.	betroffenes Dokument	Gesamtseitenzahl Dokument	Lfd. Nr. Schwärzung	Klassifizierung	Begründung	Ausnahme
	Protokoll	62-64	1-3	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Protokoll	

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Senatskanzlei
Amt für IT und Digitalisierung
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Entwicklung des Onlinedienstes "Kinderleicht zum Kindergeld" (KzK)

1. Änderung: Erhöhung der Obergrenze

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 7)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4, 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
Gemäß Anlage 4

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom
Anlage(n) Nr.
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Online-Dienst „Kinderleicht zum Kindergeld“
Anlage(n) Nr. 4
- folgenden weiteren Dokumenten:
 - Ansprechpartner
Anlage(n) Nr. 1
 - Preisblatt Aufwand
Anlage(n) Nr. 2a
 - Preisblatt Festpreis
Anlage(n) Nr. 2b
 - Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung
Anlage(n) Nr. 3
 - Muster Leistungsnachweis Dienstleistung
Anlage(n) Nr. 5

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
 - folgender Reihenfolge: 1, 2a, 2b, 3, 4, 5
- 3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftraggeber erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.
- 3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14111-1/2900016

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen _____ in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V14111/2900016			01.06.2019	31.03.2020
V14111-1/2900016 gem. Nr. 3.1.8			01.04.2020	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag _____ bis _____ Donnerstag _____ von 08:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag _____ bis _____ von 08:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gemäß Anlage 2a

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2a enthalten.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2a.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14111-1/2900016

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr.

5.2 Festpreis

Der **einmalige Festpreis** setzt sich gemäß Anlage 2b zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2b.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemäß Anlage

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

- 8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Hamburgisches Transparenzgesetz

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei 11.3.1 oder 11.3.2 ein Kreuz gesetzt wird.

11.3.1 Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

11.3.2 Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
 - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
 - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertmittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

11.3.3 Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden, der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

11.4 Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.5 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.04.2020 und gilt für unbestimmte Zeit. Er ersetzt den Vertrag gemäß Nummer 4.2 und führt dessen Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2021 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

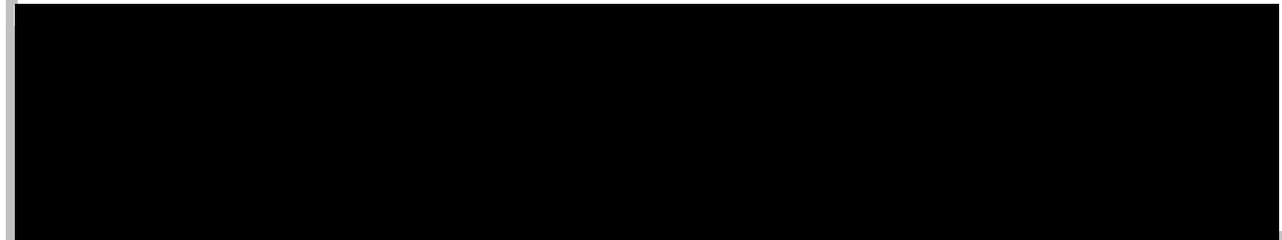
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14111-1/2900016

11.6 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Hamburg _____, 15.12.2020 _____
Ort Datum

_____, _____
Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Entwicklung des Onlinedienstes "Kinderleicht zum Kindergeld" (KzK)
1. Änderung: Erhöhung der Obergrenze

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Senatskanzlei
Amt für IT und Digitalisierung
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Rechnungsempfänger:

Freie und Hansestadt Hamburg
Senatskanzlei
Amt für IT und Digitalisierung
22222 Hamburg

Leitweg-ID

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

, Datum

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	<p>Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</p> <p><small>ienst "Kinderleicht zum Kindergeld" liest die Personalausweise zur Identifikation beider Eltern aus und ersetzt in Zusammenhang mit den Angaben der Eltern zur Geburt ihres Kindes, mmlung und Beantragung von Kindergeld die Unterschriften beider Eltern. werden zur Verarbeitung an die Fachverfahren AutiSta der Standesbeamten zur Beurkundung der Geburt und das Fachverfahren Kiwi zur Bescheidung des Kindergeldes in Form von Nachrichten nd übergeben. Dabei werden die Daten durch den Online-Dienst zu Nachrichten an die Fachverfahren AutiSta und Kiwi zusammengestellt und direkt nach dem Versenden wieder gelöscht. Die in dem Online-Dienst weder geändert noch gespeichert. Es handelt hierbei um eine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne eines Transportes der Daten zu den Fachverfahren im Auftrag der FHH.</small></p>
2.	<p>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</p> <p style="text-align: center;">tion- und Adressdaten, Angaben zur Geburt und Vor-Familiennamen des neugeborenen Kindes, Angaben des Antragstellers dergeld, Daten zu einem Bankkonto (Siehe Anlage 1: "Übersicht Datenverarbeitung mit Rechtsgrundlage")</p> <hr/> <p>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</p>
3.	<p>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</p> <p style="text-align: center;">eborenes Kind und beide Elternteile</p>
4.	<p>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</p> <p style="text-align: center;">relevant</p>

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Preisblatt (für Aufwände)

er die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
erhält der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer einmaligen Obergrenze von 827.911,39€, sowie 119.000,00€ für optionale Leistungen.

Preisblatt

r die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
hlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	144.694,00 €
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00 €
Gesamtpreis:	<u>144.694,00 €</u>

Leistungsbeschreibung

Online-Dienst „Kinderleicht zum Kindergeld“

**Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
- Senatskanzlei -
Amt für IT und Digitalisierung
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg**

Leistungsbeschreibung

Der vom Auftraggeber angefragte Online-Dienst „Kinderleicht zum Kindergeld“ kann auf Basis der ersten Anforderungskklärung (Anhang zur Leistungsbeschreibung des Auftraggebers) vom Auftragnehmer auf der Infrastruktur OSI umgesetzt werden (.NET Entwicklung).

Die vom Auftragnehmer angebotenen Leistungen für den Online-Dienst werden nach Festpreis und nach Aufwand abgerechnet.

Leistungen Online Dienst

Es sind folgende Leistungen Bestandteil:

- Anforderungskklärung, interne und externe Abstimmungen durch Produktmanagern und/oder Produkt Owner
- Koordination Abnahmeprüfung mit Fachlicher Leitstelle durch Produktmanager
- Agiles Projektmanagement (SCRUM & Kanban) durch Produktmanagern und/oder Produkt Owner
- Online-Dienste Architekten, UI/UX Designer
- Factory-Setup

Erläuterungen zur Arbeitsweise: Ein Scrum-Team besteht aus ■ Entwicklern/Testern und einem Product Owner. Der Auftragnehmer arbeitet mit zwei-wöchigen Sprints, die jeweils mit einem Reviewtermin abschließen. Dort wird dem Auftraggeber (Service Owner) der aktuelle Entwicklungsfortschritt präsentiert. Somit ist ein Richtungs- oder ein Priorisierungswechsel seitens des Auftraggebers (Service Owner) regelmäßig möglich. Je nach Planung, Priorisierung sowie Anzahl parallel entwickelter Online-Dienste pro Team geht der Auftragnehmer von ■ Entwicklern/Testern pro Sprint aus. Dies kann jedoch variieren.

Darüber hinaus sind folgende Leistungen enthalten:

- Projektmanagement
- Entwicklung
- Test

Parameter:

- Kein Servicekonto, Postfach, Upload oder Virenschann

Die Abrechnung erfolgt gemäß Anlage 2 Preisblatt für Aufwände.

Leistungen Schnittstellen

Die weiteren Leistungen, die über den Online-Dienst hinausgehen sind z.B. Schnittstellen für den Datenaustausch mit anderen Systemen:

- Anbindung nicht existierender Schnittstellen (Autista und KIWI)
- Anbindung an Payment
- Zweifache eID in einer Sitzung
- Nachrichtenbroker für Autista und KIWI (siehe Anmerkungen Nachrichtenbroker)
- Technischer Koordinator: ■

Anmerkungen Nachrichtenbroker: In der Kostenschätzung sind nicht enthalten:

- DVDV Diensteantrag (z.B. für xFall)
- Individualprogrammierung auf Seiten AutiSta
- Mehrkosten für individuelle Service-Zeiten abweichend vom Dataportstandard: Mo – Do von 9:00 – 15:00 Uhr, Fr von 9:00 – 14:00 Uhr
- Mehrkosten während der Entwicklung entstehend durch die händische Benachrichtigung der fachlichen Leitstelle über [REDACTED] E-Mail-Weiterleitungen hinausgehend (Anhang zur Leistungsbeschreibung des Auftraggebers, Abschnitt 2.7.2.2)

Die Abrechnung erfolgt gemäß Anlage 2 Preisblatt für Aufwände.

Einschränkung/Erläuterung

Das Anforderungsdokument vom Auftraggeber (Anhang zur Leistungsbeschreibung des Auftraggebers) beschreibt an manchen Stellen wie Funktionen technisch umgesetzt werden. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor die Funktionalitäten so umzusetzen, wie es technisch sowie wirtschaftlich sinnvoll ist. Ein hohes Risiko liegt in der Tatsache, dass die Nachrichten auf der Basis von X-Personenstand nicht offiziell (durch die Kosit) aufgenommen worden sind und hierdurch ein Mehraufwand entstehen kann.

EVB-IT Dienstvertrag

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Vertragsnummer Dataport:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.



